

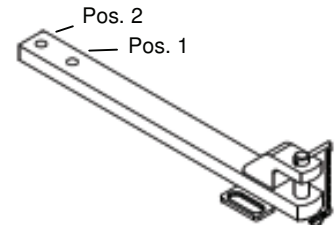
Montage- und Betriebsanleitung für Zugpendel Typ 821300

Allgemeine Bauartgenehmigung nach §22a StVZO, Genehmigungszeichen: $\sim\sim$ M 10056

1. Verwendungsbereich und Kennwerte

Das Zugpendel Typ 821300 darf an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen nach § 43 Abs. 4 StVZO ausschließlich in Verbindung mit bauartgenehmigten Anhängerböcken, die zur Aufnahme des Zugpendels geeignet sind und mit folgenden Kennwerten betrieben werden:

Absteckposition		Pos. 1 „eingeschoben“	Pos. 2 „ausgezogen“
zulässiger D-Wert	[kN]	97,1	97,1
zulässige Stützlast S	[kg]	2.500	1.500
zulässige Anhängelast	[kg]	22.000	22.000
zulässige Höchstgeschwindigkeit	[km/h]	≤ 40	≤ 40
zulässige wirksame Baulänge L*	[mm]	330	480



* L = Abstand Mitte Kuppelpunkt bis Hinterkante Auflage Anhängerbock

Sofern durch die Kennzeichnung (Fabrikschild) am Anhängerbock für den Betrieb von Anhängereinrichtungen im Zugpendellager kleinere Kennwerte ausgewiesen werden, sind diese maßgebend. Liegen hierfür keine Angaben vor, sind die wirksamen Baumaße und Kennwerte der in der Erstausrüstung mit dem Anhängerbock serienmäßig mitgelieferten bzw. für dessen Verwendung freigegebenen Anhängereinrichtungen (siehe Fahrzeugpapiere) mit den oben genannten Angaben zu vergleichen. Sofern diese eine gegenüber der serienmäßigen Kombination höhere Belastung des Anhängerboces zur Folge haben, ist das Zugpendel abzulasten. Die für die Ablastung ermittelten Kennwerte sind im Rahmen der vorgeschriebenen Bauteil- und Fahrzeugabnahmen zu berücksichtigen.

2. Montage

Das Zugpendel wird komplett ausgeliefert. Das Anzugmoment am Oberteil des Zugpendels (Bügel) beträgt 400 Nm. Das Zugpendel ist über die Auflage des Anhängerboces zu schieben und mit dem zugmaschinen seitigen Absteckbolzen zu fixieren. Der Absteckbolzen ist mit dem im Lieferumfang des Anhängerboces befindlichen Sicherungselement (Federstecker) zu sichern. Die hintere seitliche Führung des Zugpendels hat mit geeigneten Mitteln zu erfolgen. Hierbei sind die Montage und Betriebsanleitungen der bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Anhängerboces zu beachten.

3. Betrieb

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist zu beachten, dass die jeweils zulässigen Angaben für Stützlast und Anhängelast nicht überschritten werden dürfen. Der D-Wert des Zugpendels von 97,1 kN erlaubt z.B. bei Inanspruchnahme einer zulässigen Gesamtmasse der Zugmaschine von 18 t eine zulässige Anhängelast von 22 t. Die Anhängelast kann mit der nachstehenden Formeln überprüft werden.

$$A = D * G_K / (g * G_K - D) \quad [t]$$

G_K = technisch zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges in t
 A = technisch zulässige Gesamtmasse des Anhängers in t
 D = theoretische Deichselkraft zwischen Zugmaschine und Anhänger in kN
 g = Erdbeschleunigung, angenommen werden 9,81 m/s²

Der D-Wert kann mit dem Rechenprogramm unter www.scharmueler.at überprüft werden.

Mit dem Zugpendel dürfen nur Zugösen nach ISO 21244 gekuppelt werden, die beim Kuppeln die geforderten Schwenkwinkel gewährleisten (vertikal ± 20 °).

4. Wartung und Verschleiß

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben des Oberteils auf festen Sitz sowie die Sicherungselemente auf Vollständigkeit und Funktion zu überprüfen. Der zulässige Verschleiß von Kuppelbolzen und Absteckbohrung darf 2 mm betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Datum: 29.02.2012

Aktenzeichen:

821300